

Tips und Tricks für ein gutes Miteinander im Büro

Der „Kollege“ Hund sorgt unter richtigen Voraussetzungen für ein angenehmes Arbeitsklima, was inzwischen auch zahlreiche Studien belegen. Doch nicht nur der Mensch genießt die Vorzüge des Vorrechtes, seinen Hund mit an den Arbeitsplatz zu nehmen. Auch der Hund profitiert davon: Im Gegensatz zu dem Artgenossen, der stundenlang allein in den heimischen vier Wänden ausharren muss, bis sein Mensch wieder zurück kommt, muss der Bürohund diese Trennung erst gar nicht erfahren. Für die Psyche des Tieres ist dies äußerst positiv.

Grundsätzlich sind Arbeitgeber nicht verpflichtet, Hunde am Arbeitsplatz zu erlauben. Wer seinen Hund mitnehmen möchte, sollte also vorher die Erlaubnis des Arbeitgebers – am besten schriftlich – einholen. Weiter ist es ratsam, sich bereits im Vorfeld mit den Kollegen abzusprechen, um Konflikte zu vermeiden.

Mehrere Hunde im Büro

Sind zwei oder mehrere Tiere am Arbeitsplatz, empfiehlt es sich, sie vorher an einem neutralen Ort miteinander bekannt zu machen. Dadurch können Konflikte wie zu wenig Platz oder Territorialität vorgebeugt werden.

Vertragen sich die Hunde nicht, müssen die Halter dafür sorgen, dass sich die Tiere möglichst nicht begegnen. Raumtrennung oder abwechselnde „Schichten“ – falls nur ein Büroraum vorhanden ist – wären hier Lösungsansätze.

Hundefreundliche Büroumgebung

Es ist sinnvoll, die Umgebung des Hundes am Arbeitsplatz so zu gestalten, dass die grundsätzlichen Bedürfnisse des Hundes erfüllt werden: Der Hund sollte seinen eigenen Platz bekommen (dies kann ein Korb, eine Stoffbox oder eine Decke sein), der möglichst nicht an einer lauten oder stark frequentierten Stelle (Durchgangsweg zum Kopierer etc.) liegt.

Auch frisches Wasser und Nahrung sollten an einem ruhigen Platz bereit gestellt werden, ebenso muss regelmäßiges Gassigehen eingeplant werden. Mit besonders bewegungsfreudigen und agilen Hunden sollte bereits vor „Diensbeginn“ eine ausgiebige Runde stattfinden. Ansonsten besteht das Risiko, dass sich die Tiere während der Arbeitszeit austoben und die menschlichen Kollegen von der Arbeit ablenken.

Spielregeln für den Hund im Büro:

- Vorab überprüfen: „Passt“ mein Hund wirklich in ein Büro? Kann er sich auch eine Weile unauffällig und ruhig verhalten oder bellt er oft?
- Nur gesunde Hunde sollten ins Büro mitgenommen werden.
- Klare Absprachen erleichtern ein gutes Miteinander: Lässt sich der Hund von jedem streicheln? Wann sollte er lieber nicht gestört werden? Welche Erziehungs-Regeln gelten?
- Vor Arbeitsbeginn braucht der Hund einen ausgiebigen Spaziergang sowie auch zwischendurch feste Gassigehzeiten. Fütterungszeiten einhalten und nicht unkontrolliert Leckerlis verteilen – das gilt vor allem für Kollegen. Der Wassernapf sollte immer bereit stehen.
- Ein Hund im Büro braucht einen festen Platz, auf den er sich zurückziehen kann. Ideal sind Körbchen, Hundedecke oder spezielle Hundeböden (Stoffbox).
- Kleine Spielpausen bringen für den Hund sowie für die Besitzer Abwechslung im Büro. Konzentration und Arbeitsleistung dürfen aber nicht unter dem tierischen Kollegen leiden!
- Auch im Büro müssen Hundedecke, Napf & Co. stets sauber sein!

- Es gibt immer wieder Termine, zu denen der Hund nicht mitkommen kann. Für solche Fälle vorab schon nach Lösungen (z.B. Tagesbetreuung) suchen.
- Fühlt sich der Hund grundsätzlich wohl im Büro? Oder steht er aufgrund der vielen Leute unter Dauerstress und kann nicht abschalten? Dann sollte eine andere Lösung gesucht werden – das Wohl des Tieres geht IMMER vor!

Was passiert, wenn der Hund zubeißt?

Natürlich sollte man erst mal davon ausgehen, dass nur friedliche Vierbeiner mit ins Büro gebracht werden. Aber was gilt, wenn dann doch ein Kollege gebissen wird?

Versicherungstechnisch kommt es drauf an, was der gebissene Kollege grade gemacht hat. Saß er am PC oder war etwa auf dem Weg zum Kopierer, tritt die Berufsgenossenschaft ein. Denn der Unfall ereignete sich bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit. Geht aber jemand zum Kollegen ins Nachbarbüro um mit dem süßen Wauzi zu knuddeln und bekommt dabei die Zähne zu spüren, muss das Ganze über die Hundhaftpflicht abgerechnet werden.

Rücksichtnahme ist gefragt!

Bei aller Tierliebe dürfen die Kollegen aber nicht vergessen werden. Hat etwa ein Kollege Angst oder eine Haustierallergie, so muss Herrchen oder Frauchen dafür Sorge tragen, dass der Hund diesem fernbleibt. Bestehen Allergien kann dies je nachdem ob sich ein allergieauslösender Kontakt vermeiden lässt, auch dazu führen, dass der Hund nicht mehr mit zum Arbeitsplatz gebracht werden kann.

Und natürlich darf der beste Freund des Menschen weder seinen Besitzer noch dessen Kollegen von der Arbeit abhalten. Ein Hund, der viel bellt, etwa, weil er unter vielen Mensch aufgeregt ist oder auch einer, der ständig bespielt oder gestreichelt werden will, dürfte als „Bürohund“ ungeeignet sein.

Rat vom Fachmann holen!

Im Zweifelsfall sollte immer ein zertifizierter, sachverständiger Hundetrainer oder Verhaltensberater hinzugezogen werden um unter fachkundiger Anleitung die optimalen Voraussetzungen für den gemeinsamen Arbeitsplatz zu schaffen. In unserer Hundeschule bieten wir dazu den „vor Ort - Service“ an. Gemeinsam mit dem Hundetrainer wird der „Arbeitsplatz des Hundes“ begutachtet und die besonderen Bedürfnisse des Hundes erarbeitet. Der Trainer gibt Tipps zum Umgang und stellt gemeinsam mit allen Beteiligten klare Verhaltensregeln auf.

Sprechen Sie uns an, damit der „Kollege Hund“ auch tatsächlich eine Bereicherung für die Bürogemeinschaft wird und sich alle wohlfühlen!

Weitere Infos gibt es unter: www.spuernasenakademie.de

**Auf eine gute Zusammenarbeit!
Ihr Spürnasenteam**